

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Uhu (*Bubo bubo*)

(Stand Januar 2010)

#### Inhalt

- |   |   |
|---|---|
| <b>1 Lebensweise und Lebensraum</b>                       | <b>3 Erhaltungsziele</b>                                |
| 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel                     | <b>4 Maßnahmen</b>                                      |
| 1.2 Brutökologie  | 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen                   |
| 1.3 Nahrungsökologie                                      | 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit<br>Prioritätensetzung |
| 1.4 Zugstrategie  | 4.3 Bestandsüberwachung und<br>Untersuchungsbedarf      |
| <b>2 Bestandssituation und Verbreitung</b>                | <b>5 Schutzinstrumente</b>                              |
| 2.1 Verbreitung in Niedersachsen                          |   |
| 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und<br>Deutschland |   |
| 2.3 Schutzstatus  |   |
| 2.4 Erhaltungszustand                                     |   |
| 2.5 Beeinträchtigungen und<br>Gefährdungen                |   |



Abb. 1: Uhu (Foto: J. Borris)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Der Uhu besiedelt reich strukturiertes Offenland und Halboffenland mit Felsen, Sandgruben, Hecken, Feldrainen, Wäldern und Gewässern.
- Hohe Nutzungsvielfalt mit verschiedenen Feldkulturen (Sommer- und Wintersaaten sowie Grünlandanteil) garantiert ein ausreichendes Nahrungsangebot.
- Jagdrevier ca. 40 km<sup>2</sup> groß
- Meidet weiträumig geschlossene Waldlandschaften.

### 1.2 Brutökologie

- Ausgeprägte Brutortstreue
- Tiere können bis 20 Jahre alt werden.
- Halbhöhlen- oder Freibrüter
- Neststandort auf Absätzen in Sandgruben, Steinbrüchen oder Felswänden, in Fels- oder Erdspalten, am Boden zwischen niedrigen Büschen und Bäumen, in hohlen Bäumen und in großen Nestern anderer Vögel; Gebäudebruten möglich
- Kein Nestbau
- Legebeginn: ab Ende Januar bis Anfang April, eine Jahresbrut
- Gelegegröße: 2-3 Eier, selten 1-6 Eier
- Bebrütungszeit: 31-36 Tage
- Nestlingszeit: 30-50 Tage, verlassen nicht flügge das Nest, sind erst mit etwa 60-70 Tagen flugfähig
- Zufütterung der Jungvögel mitunter bis zum Herbst, Familienverbände bestehen teilweise bis Mitte Dezember.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Grundlage seiner Ernährung bilden kleine Säugetiere und Vögel
- Hasenartige, Insektenfresser wie Igel, Maulwürfe und Spitzmäuse, Wanderratten sowie Mäuse stellen einen wichtigen Bestandteil in der Uhnahrung dar, ebenso Hühnervögel, Gänse- und Entenartige, Greifvögel, Eulen, Tauben und andere Vögel.
- Fische können vom Uhu lebend aus dem Wasser geschlagen werden, wenn auch die Aufnahme von toten oder kranken Exemplaren wahrscheinlich ist.
- Verzehr der Beute oft auf sog. Sitzwarten (Querast in Bäumen, Vorsprünge an Felswänden oder Steinbrüchen, Fensternischen in Gebäuden) in Brutplatznähe. Diese lassen sich leicht durch die unterhalb liegenden Gewölle und Rupfungsreste sowie vor allem im Fels an den Kotspritzern erkennen.

### 1.4 Zugstrategie

- Standvogel

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Uhu wurde bis Ende des 19. Jahrhunderts als Brutvogel in Niedersachsen weitestgehend ausgerottet. Die Wiederbesiedlung seit 1972 ging vor allem von Auswilderungen im Harz und im Weserbergland aus.

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen:

- Der Uhu besiedelt sechs von neun Naturräumlichen Regionen Niedersachsens.
- Verbreitungsschwerpunkt liegt im südniedersächsischen Bergland, vor allem in den Regionen Weser-Leinebergland und Harz.
- Insgesamt neun von 18 besiedelten Landkreisen weisen fünf oder mehr Reviere auf (Goslar, Hameln-Pyrmont, Region Hannover, Hildesheim, Holzminden, Northeim, Osnabrück, Schaumburg, Vechta).
- Der Bestand ist in Niedersachsen derzeit stabil; regional leichte Bestandserholung.

### 2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

**Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Uhu als Brutvogel wertbestimmend ist**  
 (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V68 Sollingvorland	2	V69 Uhu-Brutplätze im Weserbergland

**Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Uhu vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend)**  
 (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V55 Solling	4	V38 Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor
2	V53 Nationalpark Harz	5	V37 Niedersächsische Mittelelbe
3	V19 Unteres Eichsfeld		

Der Bestand des Uhus innerhalb von EU-Vogelschutzgebieten beträgt derzeit etwa ein Fünftel des niedersächsischen Landesbestandes.

### 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 1.400-1.500 Reviere
- In Niedersachsen sind aktuell etwa 100 Reviere bekannt.
- Europa- und bundesweit derzeit stabiler Bestand.

### 2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 10 Abs. 2 Nr. 10: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 10 Abs. 2 Nr. 11: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2	<input type="checkbox"/>
	Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG	<input type="checkbox"/>
	Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/>

### 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als günstig zu bewerten
- Nur etwa ein Fünftel der Uhu-Brutplätze liegt in EU-Vogelschutzgebieten.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): \* – Ungefährdet  
Rote Liste Niedersachsen (2007): 3 – Gefährdet
  
- Lebensraumverluste durch die Verfüllung und Sukzession von Steinbrüchen und Sandgruben
- Nahrungsmangel aufgrund der Intensivierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung, vor allem durch Maisanbau
- Monotonisierung der Landnutzung, Verlust eines Nutzungsmosaiks mit Grünland, Winter- und Sommersaaten, Randstreifen, Wegrainen, Brachen etc.
- Stromtod an Freileitungen und Bahntrassen
- Kollision an Verkehrswegen und Windenergieanlagen
- Aufnahme von Schadstoffen über die Beutetiere (reduzierter Bruterfolg, unbefruchtete Eier etc.)
- Störung an den Brutplätzen durch Freizeitnutzung, Wanderer oder Sportkletterer
- Rodungsmaßnahmen und forstliche Arbeiten im Bereich des Brutplatzes
- Gesteinsabbau im Nahbereich des Brutplatzes während der Brutzeit
- Verletzungsgefahr an Stacheldrahtzäunen.

## 3 Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population innerhalb des ursprünglichen Verbreitungsgebietes der Art.

### Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Erhalt der stabilen Bestände in den Hauptverbreitungsgebieten
- Stabilisierung der sonstigen Vorkommen
- Wiederausbreitung in verloren gegangene Areale.

### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Sicherung offener Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben nach Nutzungsaufgabe
- Erhalt von Nestbäumen
- Schaffung eines Biotopverbundes geeigneter Lebensräume durch Förderung und Erhalt kleinparzellierter, strukturreicher Kulturlandschaften mit Hecken, Gehölzen, Waldinseln und einem hohen Anteil an Saumstrukturen.

## 4 Maßnahmen

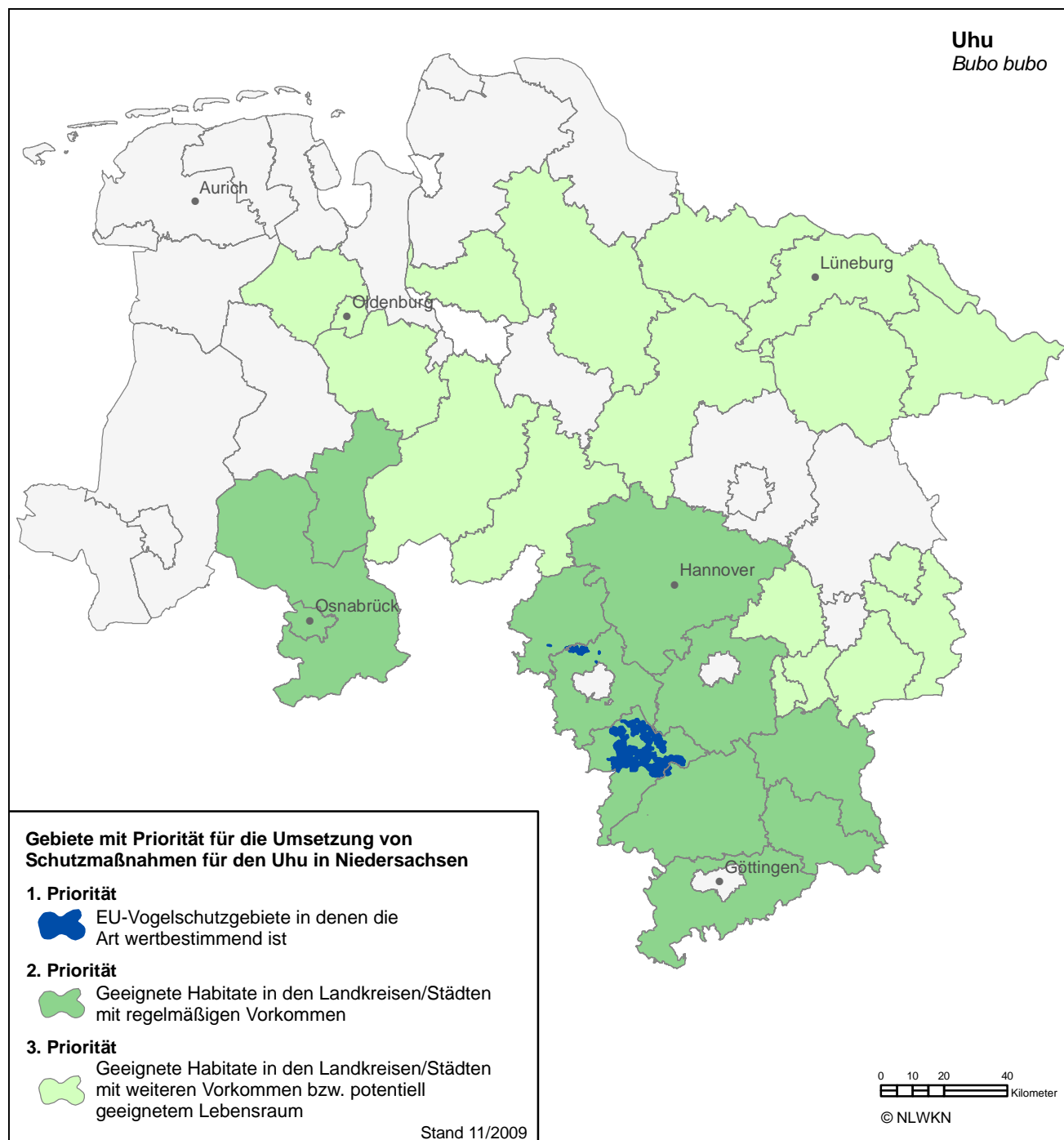
Als Bewohner reich strukturierter, halboffener Kulturlandschaften reagiert der Uhu sensibel auf eine veränderte land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Die Umsetzung von Maßnahmen kann sich nicht allein auf die Schutzgebiete beschränken, da ihre Flächengröße und Verteilung den Ansprüchen der Art nicht genügen. Deshalb, und da nur etwa ein Fünftel der Uhu-Brutplätze in Vogelschutzgebieten liegen, sind für den Erhalt der Art auch Maßnahmen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete erforderlich. Dies betrifft im Wesentlichen Maßnahmen zur Förderung und Gestaltung von Nahrungshabitaten.

### 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Absprachen mit Gesteinsindustrie bzw. Steinbruchbetreibern über uhuverträglichen Gesteinsabbau (Beruhigung des unmittelbaren Brutumfeldes in der Zeit von 01.02. bis 31.08., Errichtung von Ersatzbrutplätzen in aktiven Steinbrüchen in Abhängigkeit vom Abbaufortschritt als vorgezogene Kompensationsmaßnahme)
- Mindestens teilweises Offenhalten von Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben nach Nutzungsaufgabe
- Erhalt alter Nestbäume
- Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung
- Förderung kleinparzellierter Ackernutzung mit hoher Nutzungsvielfalt
- Reduzierter Biozideinsatz in der Land- und Forstwirtschaft
- Verzicht auf Mäusebekämpfung
- Sicherung des Brutplatzes vor Störung
- Großräumige Berücksichtigung von Uhuhabitaten bei raumbedeutsamen Planungen (z.B. Ausweisung von Vorrangstandorten für Windenergienutzungen und Freileitungen sowie Verkehrsplanungen)
- Verzicht auf Neu- und Ausbau von Verkehrswegen im Umfeld von Uhubrutplätzen und in wichtigen Nahrungshabitaten, alternativ strikte Geschwindigkeitsbeschränkungen
- Entschärfung vogelgefährlicher Mittelspannungsmasten sowie Verkabelung oder Kennzeichnung von Leitungen zur Vermeidung von Strom- bzw. Kollisionsopfern.

### 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Uhu als wertbestimmende Art sowie Gebiete mit Schwerpunktorkommen. Von besonderer Bedeutung sind die Hauptorkommen in den Regionen Weser-Leinebergland und Harz.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Uhus in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen: Goslar, Göttingen (LK), Hameln-Pyrmont, Hannover, Holzminden, Hildesheim (LK), Northeim, Osnabrück (LK u. Stadt), Osterode am Harz, Schaumburg und Vechta
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Uhus in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum: Ammerland, Diepholz, Harburg, Helmstedt, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg, Oldenburg (LK u. Stadt), Osterholz, Peine, Rotenburg (Wümme), Salzgitter, Soltau-Fallingb., Uelzen, Wolfenbüttel und Wolfsburg.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

#### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Regelmäßige Erfassung des Brutbestands. Angesichts des tiefgreifenden strukturellen Wandels in der landwirtschaftlichen Nutzung ist eine landesweite Bestandsermittlung in einem 3-5jährigen Turnus erforderlich.
- Jährliche Bruterfolgskontrolle bekannter Brutvorkommen durch Uhu-Betreuer in ausgewählten Gebieten (v. a. Weserbergland und Harz).



## 5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung bzw. zum Erhalt von Steinbrüchen nach Nutzungsaufgabe sowie Sicherung von Nestbäumen
- Bau von Kunstnestern nach Nestabstürzen und zur Neuansiedlung bzw. Umsiedlung bei Störungen (inkl. Errichtung von Ersatzbrutplätzen in aktiven Steinbrüchen in Abhängigkeit vom Abbaufortschritt)
- Umsetzung von Vertragsnaturschutz zur Sicherung des Nahrungsangebotes und der Nahrungsverfügbarkeit (z.B. Kooperationsprogramm Naturschutz FM 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“, FM 431 „Ackerwildkräuter“, extensiven Grünlandnutzung NAU B1, NAU B2, Kooperationsprogramm Naturschutz FM 411, FM 412)
- Weitere Maßnahmen gefördert aus PROFIL (z.B. „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ – Biotopschutz)
- Investive Maßnahmen zur Verhinderung von Stromtod, insbesondere Isolierung gefährlicher Masten
- Investive Maßnahmen zur Sicherung von Verkehrsstrassen zur Vermeidung von Kollisionen
- Freihalten der Uhu-Lebensräume von Windenergieanlagen
- Vereinbarungen mit Sportkletterern über „uhufreundliche“ Sportausübung (Meiden beflogener Felsen)
- Hoheitlicher Schutz (Anordnung nach § 41(2) NNatG)
- Frühzeitige Integration der Belange des Uhuschutzes in die Instrumente der Landschaftsplanung und Raumordnung.

### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.de](http://www.nlwkn.de) > Naturschutz

Ansprechpartnerin für diesen Vollzugshinweis: Dagmar Stiefel

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Uhu (*Bubo bubo*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.